

24. Rundschreiben .

(Für für unsere Mitglieder)

Werte Herren und Brüder !

Das Jahr 1934 war das Jahr des Durchbruchs der bekennenden Gemeinden. Das Jahr 1935 muß das Jahr des Aufbaues sein. Je mehr es der bekennenden Gemeinde gelingt, die seit eindreivierteil Jahren fast völlig brachliegenden innerkirchlichen Arbeitsgebiete erfolgreich in Angriff zu nehmen, desto eher werden alle dienstwilligen Glieder der Gemeinden sich zu ihr halten. Die bekennenden Gemeinden haben nunmehr den Beweis zu erbringen, daß es ihnen nicht um den Besitz der kirchlichen Macht geht, um die Macht zu haben, sondern um den Dienst an Gemeinde und Kirche. Gewaltige Aufgaben sind ihnen vor die Füße gelegt. Da ist die Aufgabe der Schulung und Durchdringung der Gesammelten mit gesunder biblischer und bekenntnismäßiger Lehre. Da liegt die Aufgabe der Rüstzeiten zur Gründung in Gottes Wort und zur Anleitung im Gemeindedienst für alle die, welche als Helfer und Helferinnen unentbehrlich sind.

Da ist die Verantwortung für das heranwachsende Pfarrergeschlecht: für die Studenten, die Vikare und Hilfsprediger. Das jetzige rheinische Kirchenregiment hat den größeren Teil vom rheinischen Kirchengdienst ausgeschlossen. Wir haben diese wertvollen Kräfte aufgenommen und mühen uns unablässig, sie für den Dienst in einer kommenden Kirche zu rüsten. Da werden Kräfte für Evangelisation und Volksmission gebraucht. Weithin herrscht infolge des Kirchenkampfes eine große Aufgeschlossenheit für die Botschaft der Kirche. Die Ernte ist groß. Da werden Kräfte gebraucht, welche den Schriftendienst und die Organisation der bekennenden Gemeinden betreuen.-

Große Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Arbeit stehen vor uns. Der Wille zur Arbeit ist da, die Kräfte warten, aber dies alles bedarf der finanziellen Grundlage. Zu den Arbeitsaufgaben treten ferner hinzu alle die Hilfsmaßnahmen in den zahlreichen Fällen, wo Gehälter und Zuschüsse und Beihilfen versagt werden oder gesperrt sind.

Es ist ein Wunder der Opferwilligkeit, das Gott in diesen Kampfeszeiten uns geschenkt hat. Wo wir darum gebeten haben, ja mehr noch, wo die Herzen bewegt wurden durch die Not unserer Kirche, da sind die Opfergaben uns zugeflossen. Kleine und große Gaben aus allen Teilen der Provinz und aus allen Schichten. Wieviel Treue und opfernde Liebe hat uns das Herz und die müden Hände gestärkt, wenn wir die kurzen Worte der Spender lasen. Wir haben nie ängstlich gefragt, ob wir eine neue Verpflichtung übernehmen sollten. Wir haben unserer Verantwortung gehorcht und die größeren Mittel wurden uns dazu geschenkt. Des Herrn Frage an seine Jünger: „Habt ihr auch je Mangel gehabt ?“ beantworten auch wir: „Nie keinen“.

Aber eines hat sich herausgestellt: Es sind noch mehr opferwillige Herzen da ! In manchen bekennenden Gemeinden ist der freiwillige Mitgliedsbeitrag im Monat durchgeführt. Andere fragen an, warum keine einheitliche Regelung getroffen wird. Die dritten fühlen sich verantwortlich, den durch das Verbot geschlossener Versammlungen entstehenden Ausfall an Gaben zu decken.

Aus all diesen Gründen haben wir uns entschlossen, für die Erhebung freiwilliger Mitgliederbeiträge eine einheitliche Regelung zu treffen.

Entgegen der Bestimmungen der preußischen Bekenntnissynode vom Mai 1934, wonach ein 10% Mindestsatz der gesamten Kirchensteuerleistung als freiwilliger jährlicher Mitgliedsbeitrag angenommen war, haben wir die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages freigegeben.

Folgende Richtlinien bitten wir einheitlich anzuwenden und durchzuführen:

1. Die Glieder der bekennenden Gemeinde werden gebeten, die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages selbst zu bestimmen. Auch die kleine Gabe ist uns wert.
2. Die opfernden Mitglieder erhalten eine grüne „Beitragskarte“.
3. Auf der dem Mitglied gehörenden Beitragskarte bescheinigt der Kassierer die Höhe des geleisteten Beitrages.

Auf der dem Kassierer gehörenden Beitragskarte bescheinigt das Mitglied seine Leistung.

Diese Ordnung ist zur gegenseitigen Kontrolle streng einzuhalten.

Auf jeder Karte ist monatlich ein Dreifaches einzutragen: Betrag, Unterschrift und Datum ! Karten mit unvollständigen Angaben sind ungültig.

4. Jeder Gemeindebruderrat bestellt einen Hauptkassierer (in größeren Gemeinden mehrere, von denen einer das Hauptbuch führt), dem die buchmäßige Führung der Kassengeschäfte obliegt. An ihn sind alle Beiträge abzuführen. Er übersendet spätestens bis zum 15. des folgenden Monats 75% der monatlichen Gesamtleistung auf Postscheckkonto Essen 36796 A.Mitze, Düsseldorf, Rosenstr.39. 25% der Gesamtleistung verbleiben der bekennenden Gemeinde zur Deckung eigener Bedürfnisse. Pfarrern sollte bei der Fülle ihrer Amtsverpflichtungen dieses Kassenamt nicht angetragen werden.

Am 15. jeden Monats ist die Kassenführung des Hauptkassierers durch einen Dreierausschuß zu prüfen, das Ergebnis im Kassenbuch zu bescheinigen und dem Gemeindebruderrat jeweils mitzuteilen.

Der synodale Bruderrat bestellt einen Finanzausschuß aus 6 Personen, von denen immer je 2 vierteljährlich die Kassen der Synodalgemeinden prüfen. Das Ergebnis ist dem synodalen Bruderrat vorzulegen, der bestehende Mißstände unverzüglich abstellt.

5. Hat eine bekennende Gemeinde durch Miete, Gehaltszahlung an Vikare oder Hilfsprediger usw. größere Aufwendungen, die den ihr allgemein verbleibenden Anteil von 25% der monatlichen Gesamtleistung übersteigen, so gibt der betreffende Gemeindebruderrat eine genaue Darstellung der Erfordernisse an die rheinische Geschäftsstelle, Pfr. Held, Essen, Reginenstr. 47, worauf der rheinische Bruderrat über die Höhe der Abführung eine besondere Regelung trifft.
6. Der Gemeindebruderrat sorgt dafür, daß die Helfer und Helferinnen in übersehbaren Bezirken zur Erhebung der Beiträge eingesetzt werden. Diese Bezirkskassierer führen ein Heft, in das sie nach den Eintragungen der ihnen gehörenden Beitragskarten die Namen, Beiträge und Datum verzeichnen. Der Hauptkassierer vergleicht die Beitragskarten mit den Heftangaben und bescheinigt die Richtigkeit und die abgeführte Summe. Über die an die Bezirkskassierer ausgegebenen Doppelkarten ist eine genaue Übersicht vom Hauptkassierer zu führen.

7. Alle Zahlungen sind auf das angegebene Postscheckkonto zu leisten. Überweisungen durch Bankscheck sind zu vermeiden, da ein Bankkonto der Bekenntnissynode nicht besteht.
8. Die Beitragskarten sind unverzüglich bei der Geschäftsstelle, Pfr. Held, Essen, Reginenstrasse 47, in der notwendigen Anzahl anzufordern und werden kostenfrei übersandt.

Wir bitten alle, tatkräftig mitzuhelfen und sich die erbetene Mühe nicht verdrießen zu lassen, damit alles ordentlich und ehrbar zugehe und wir ein tüchtiges Stück vorankommen. In allem aber treibe uns die Gewißheit: „Ich muß es tun.“

Der Rat der Evang. Bekenntnissynode im Rheinland:
D. Humburg, Held, Lic. Dr. Beckmann, Dr. Mensing.

- NB. a) Zu besetzen sind die Pfarrstellen
in Bad Neuenahr (Synode Koblenz)
" Cleve (Synode Cleve)
" Süchteln (Synode M.-Gladbach)
- Anfragen sind zunächst zu richten an Pfr. Schlingensiepen,
W.-Barmen, Sanderstrasse 20a.
- b) Ein Restbestand der Schrift: „Kirche oder Bistum“ von Lic. Dr. Beckmann, die über die Kirchenordnung handelt, ist ohne Berechnung -nur gegen Erstattung der Portokosten- zu haben. Anforderungen bei der Geschäftsstelle.